

Baurichtlinien Freisitz / Regenschutzdach

Grundsätzliches

Jede Bautätigkeit und Änderung in den natürlichen Bodenstrukturen, wie der Bau von Stützmauern, Wege aus Beton und ähnlichem dürfen nur nach Genehmigung durch den Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. begonnen und durchgeführt werden.

Der Umbau oder die Änderung bestehender Baulichkeiten bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Stadtverband.

Feuerstätten und offene Kamine dürfen nicht errichtet werden.

Abortgruben sind nicht erlaubt.

Abwässer sind nach dem Abfallbeseitigungsgesetz zu entsorgen.

Das Regenwasser ist in geeigneten Behältern aufzufangen und gärtnerischen Zwecken zuzuführen.

1. Bau eines Freisitzes / Regenschutzdaches

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2 Dem Antrag ist eine bemaßte Skizze (incl. Grenzabstände) beizufügen.
- 1.3 Dem Bau eines Freisitzes / Regenschutzdaches wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:
 - * Die maximale überdachte Fläche einschließlich der Laube beträgt maximal 24m²
 - * Für die Bedachung werden nur helle, durchscheinende Materialien wie Skobalit farblos oder Doppelstegplatten verwendet
 - * Die Bedachung des Freisitzes kann im Material auch dem Laubendach angepasst werden
 - * Im Bereich des Freisitzes / Regenschutzdaches dürfen keine Wände eingebaut werden
- 1.4 Nach Fertigstellung des Freisitzes / Regenschutzdaches ist beim Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. die Abnahme zu beantragen
- 1.5 Die Antragskosten für die Antragsbearbeitung sind in der aktuell gültigen Kassenordnung aufgeführt und bei Antragsstellung zu entrichten.